

Aus der 40. Vorstandssitzung am 2. September 1998

Wie jede Vorstandssitzung war auch diese ausgefüllt mit der Diskussion und Beschlußfassung über zahlreiche Themen.

So nahm der Vorstand die Vorbereitung der Geschäftsführung für die 11. Tagung der Vorsitzenden der Kreisärztekammern am 19. September 1998 und für die 19. Kammerversammlung am 14. November 1998 zustimmend zur Kenntnis. In beiden Veranstaltungen soll u. a. über Vorstellungen zur Neustrukturierung der Weiterbildungsordnung diskutiert werden, um diese übersichtlicher zu gestalten. Vor allem aber wird die Umsetzung des „Initiativprogramms Allgemeinmedizin“ im Mittelpunkt stehen, jener kritisch zu bewertenden, in der Grundtendenz - Erhaltung und Förderung der Allgemeinmedizin - zu unterstützenden Auflage der Konferenz der Gesundheitsminister der Länder. Der Vorsitzende des Ausschusses „Ambulante Versorgung“, Herr Prof. Dr. Schröder, Dresden, war zur Berichterstattung zu diesem wichtigen Thema gebeten, leider aber nicht anwesend, so daß Herr Dr. Herzig, Ärztlicher Geschäftsführer der Sächsischen Landesärztekammer, ausführlich informieren mußte:

63 Kliniken in Sachsen wurden angeschrieben, 41 antworteten auf die Frage zustimmend, ob und in welchen Fachabteilungen Weiterbildungsstellen als Rotationsstellen für das Fach Allgemeinmedizin geschaffen werden können. Meist wurde aber auf die Frage nicht eingegangen, ob es gelingen würde, einen Internisten in Weiterbildung zu bewegen, Allgemeinmediziner zu werden. Es gibt zu viele Internisten (und auch Chirurgen), so daß eine solche Umwidmung sinnvoll wäre, zumal dann dem jungen Kollegen eine sichere Zusage gemacht werden könnte, bei Abgang eines alten Kollegen, einer Kollegin im Rentenstand, eine feste Arbeitsstelle zu erhalten - heutzutage ein Lebensglück! - eine Stelle allerdings dort, wo ein Pensionär abtritt und nicht nach Wunsch-Wirkungsort; flexibel muß man schon sein! Ein Vorteil bei dieser Regelung wäre für das Krankenhaus ein monatlicher Gehaltszuschuß von 2.000,- DM für zunächst zwei Jahre, der übrigens ebenso den 190 weiterbildungsbefugten Allgemeinmedizinern in Sachsen zustünde, wenn sie einen Weiterbildungsassistenten einstellen würden. Voraussetzung ist, daß mit dem Assistenten, der Assistentin, ein Weiterbildungsvertrag geschlossen wird.

Das alles hat die Sächsische Landesärztekammer bisher in Gang gesetzt.

Benötigt würden in Sachsen pro Jahr ca. 60 bis 70 Weiterbildungsstellen. Für ein Regelkrankenhaus mit 500 Betten dürfte es kein Problem sein, mindestens eine einzige solche Stelle zu schaffen.

Es wird in Deutschland auch diskutiert, so wurde berichtet, daß der Honorarverteilungsmaßstab der weiterbildungswilligen Niedergelassenen zu deren Gunsten geändert werden sollte, leider jedoch hat die KVS auf die Einladung der Kammer, all diese Fragen zu erörtern, bisher nicht reagiert.

All diese Vorhaben bedürfen einer entsprechenden Änderung der Weiterbildungsordnung und damit der Zustimmung der nächsten Kammerversammlung, um ab 1. I. 1999 wirksam sein zu können. Des weiteren wurde lebhaft das Modellprojekt diskutiert, ein Fortbildungsdiplom der Sächsischen Landesärztekammer einzuführen. Man kann es erwerben - falls die Kammerversammlung am 14. November 1998 zustimmt - und z. B. im Wartezimmer in erlaubter Weise „werbewirksam“ aushängen, wenn man innerhalb

von drei Jahren 100 Punkte beim Besuch von Fortbildungsveranstaltungen gesammelt hat. Es gilt dann drei Jahre. Die „Bepunktung“ erfolgt nach einem festgelegten Schema. Die Nachweise der Punkte werden in einer besonderen Mappe gesammelt und müssen dann bei der Kammer eingereicht werden. Reanimationskurse und „Psycho-Kurse“ für Allgemeinmediziner werden besonders günstig bewertet werden.

Um dieses Projekt umzusetzen, bedarf es ebenfalls einer Änderung oder Ergänzung der Berufsordnung. Diese soll der nächsten Kammerversammlung vorgeschlagen werden.

Ein weiteres, für die Zukunft an Bedeutung gewinnendes Thema waren die Regularien, unter denen ein „elektronischer Schlüssel“ eingeführt werden kann, der es nur Befugten gestattet, an ebenfalls Befugte Patientendaten über digitale Netze weiterzuleiten. Es wurde festgelegt, daß die dafür notwendige technische Stelle entweder von der Kammer selbst betrieben wird oder mit ihr durch einen Kooperationsvertrag verbunden ist, um dem Datenschutz im Interesse sowohl der Patienten als auch der Ärzte Genüge zu tun. Auch dazu wird ein Antrag auf Änderung der Berufsordnung der nächsten Kammerversammlung vorgelegt werden.

Beschlossen wurde auch die Änderung und Präzisierung der Satzung zur Erteilung des Fachkundenachweises Rettungsdienst. Dies und die vorgenannten sind Beispiele lebendig geübter demokratischer Selbstverwaltung. Wenn es die Entwicklung der Umstände notwendig macht, können bestehende Satzungen mit Beschluß des Ärzteparlamentes, der Kammerversammlung, geändert, aktuellen Bedürfnissen angepaßt werden. Deshalb ist die tatkräftige und ideenreiche Mitarbeit in den Gremien einer Ärztekammer eine sehr bedeutsame und für jeden, der Veränderung bestehender Verhältnisse wünscht, auch chancenreiche ehrenamtliche Tätigkeit!

Letztlich beschloß der Vorstand, daß dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Familie auf Anfrage mitgeteilt wird, daß er die Bildung einer Psychologischen Psychotherapeutenkammer empfiehlt, d. h., nicht bereit ist, diese nichtärztliche Berufsgruppe in die Ärztekammer aufzunehmen.

Am Ende berichtete der Präsident über die von Sachsen angeregten neuesten Diskussionen im Vorstand der Bundesärztekammer, den Einfluß der Kammern in der Gesundheitspolitik zu stärken und über den erfolgreichen, durch beharrliche Verhandlungen erreichten Abschluß des dreiseitigen Vertrages über Fallpauschalen und Sonderentgelte in den Krankenhäusern, der zwischen dem Landesverband der Krankenkassen, der Krankenhausgesellschaft Sachsen und der Sächsischen Landesärztekammer unter gleichberechtigten Bedingungen geschlossen wurde - auch eine deutsche föderale Rarität!

Eine am Ende der Sitzung von Herrn Prof. Rose, dem Redakteur unseres Ärzteblattes, noch angestoßene Diskussion über Inhalte zukünftiger Kammerarbeit wurde auf eine spätere, allein diesem Thema vorbehaltene Sitzung vertagt.

Die Zusammenkunft schloß 22.00 Uhr, nicht ohne die würdigen Erinnerung des Präsidenten, daß es die 40. Vorstandssitzung in der zweiten Wahlperiode unserer Sächsischen Landesärztekammer war.

Dr. med. Peter Schwenke
Vizepräsident